

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

Technikfolgenabschätzung und -bewertung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Zur Vorbereitung technologiepolitischer Entscheidungen des Deutschen Bundestages wird eine Kommission „Technikfolgenabschätzung und -bewertung“ gemäß § 56 GO-BT eingesetzt.

Die Kommission hat die Aufgabe, Informations- und Wissensstand des Deutschen Bundestages über wesentliche technische Entwicklungslinien zu verbessern, für die in Zukunft ein politischer Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht.

In diesem Rahmen hat sie insbesondere

- die Auswirkungen technischer Entwicklungen auf Beschäftigung und Wachstum der deutschen Wirtschaft,
- ihre Folgen für die Lebensbedingungen der Menschen,
- ihre Konsequenzen für die natürliche Umwelt

zu beraten und dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis ihrer Beratungen zu berichten.

Die Kommission erfüllt ihren Auftrag dadurch, daß sie Auswirkungen des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts anhand von ihr ausgewählter Einzeltechnologien untersucht. Zu diesem Zweck hat die Kommission zu Beginn ihrer Arbeit einen Katalog solcher Einzeltechnologien zu erstellen, die angesichts ihrer Bedeutung für Wirtschaft, Umwelt und Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland vorrangig untersucht werden müssen und für die der Deutsche Bundestag einen dringenden Beratungsbedarf hat. Des Weiteren hat sie aus diesem Katalog spezielle Einzeltechnologien auszuwählen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum der deutschen Wirtschaft, der Folgen für die Lebensbedingungen der Menschen und ihrer Konsequenzen für die natürliche Umwelt zu untersuchen.

- II. Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Verhältnis 4 : 3 : 1 : 1 für das Benennungsrecht der Fraktionen zusammen. Die von den Fraktio-

nen zu benennenden Abgeordneten sollen ein möglichst breites Spektrum von Politikfeldern abdecken. Weitere Mitglieder der Kommission sind sechs nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige.

- III. Die Kommission soll über das Ergebnis ihrer Arbeit bezüglich des Prioritätenkatalogs von zu untersuchenden Einzeltechnologien sowie über die von ihr speziell untersuchten Einzeltechnologien bis zum 31. Dezember 1986 einen Bericht vorlegen.

Bonn, den 15. November 1984

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Technik-Analyse und -Bewertung sind sowohl international als auch in der Bundesrepublik Deutschland zu festen Begriffen in der technologiepolitischen Diskussion geworden. Mit Technik-Analyse und -Bewertung sollen der öffentlichen Diskussion über wissenschaftlich-technische Probleme und der politischen Entscheidung, vor allem der Parlamente, unabhängige Entscheidungshilfen gegeben werden. Die Formen, in denen dies organisiert wird, sind in jedem Land verschieden; meist wird noch nach praktikablen Lösungen gesucht.

In der Bundesrepublik Deutschland sind sich zwar die Politiker aller demokratischen Parteien darin einig, daß eine solche Technik-Analyse und -Bewertung notwendig sind. Trotz jahrelanger Bemühungen, insbesondere der Fraktion der CDU/CSU (seit 1973), eine Einrichtung für diesen Zweck beim Deutschen Bundestag zu schaffen, ist es bis heute nicht gelungen, die unterschiedlichen Auffassungen der Parteien und der Bundesregierung so zu harmonisieren, daß eine von allen getragene Lösung zur Verbesserung der Beratungskapazität auf diesem Gebiet in Sicht wäre. Der Dissens lag hier weniger bei den grundsätzlichen und inhaltlichen, sondern in erster Linie bei den Fragen der institutionellen Eingliederung einer solchen Einrichtung beim Deutschen Bundestag.

In der 8. Wahlperiode konnte grundsätzliches Einvernehmen zwischen allen Fraktionen darüber erzielt werden, daß der Deutsche Bundestag bei der Feststellung und Bewertung forschungspolitischer und technologischer Entwicklungen einer wirksamen, sachkundigen Unterstützung bedarf [Drucksache 8/2629 (neu)]. Bei forschungs- und technologiepolitischen Entscheidungen des Parlaments müssen künftig verstärkt systemanalytische Ansätze und Fragen der politischen Bewertung berücksichtigt werden. Die zunehmenden Aufgaben und Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik und eine der Bundesregierung nahezu unbegrenzt zur Verfügung stehende

Zahl von Gutachtern stellen an die parlamentarische Diskussion – aber auch Kontrolle – Anforderungen, die mit den dem Parlament zur Verfügung stehenden Verfahren und Einrichtungen nicht mehr hinreichend und angemessen erfüllt werden können. Die zur Zeit bestehenden sowohl dem Parlament direkt verantwortlichen Einrichtungen als auch andere Behörden und Dienste sind weder dafür vorgesehen noch dazu hinreichend ausgestattet, die Legislative umfassend, rechtzeitig und unabhängig über technologische Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Lebensbedingungen der Bürger zu unterrichten und zu beraten. Die Veränderungen und raschen Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Technik sind in ihren Folgen so weitreichend und tiefgreifend, daß eine Verbesserung der parlamentarischen Beratung in diesem Bereich immer dringlicher geworden ist. Einerseits nehmen Wissenschaft und Technik Einfluß auf die Politik; andererseits werden viele wissenschaftliche und technische Entwicklungen durch politische Entscheidungen geregelt, gefördert oder auch eingeschränkt, wenn höherstehende Interessen dies erforderlich erscheinen lassen. Beide Aspekte führen zu der Forderung, daß mehr Informationen aus Wissenschaft und Technik in den politischen Bereich einfließen, soweit sie als Grundlagen zur Vorbereitung von Entscheidungen dienen können.

Der Zwang, eine praktikable institutionelle Lösung dafür zu finden, wird stärker. Mit der Einrichtung eines Beratungsgremiums „Technik-Analyse und -Bewertung“ in der Form einer Kommission nach § 56 der Geschäftsordnung ist eine Lösung gefunden worden, die einerseits die oft befürchteten Folgen eines bürokratischen Apparates verhindert, die andererseits auf die vielfältig vorhandene Beratungskapazität in der Bundesrepublik Deutschland und an anderen Stellen zurückgreifen kann.

